



Wollen Sie nach Ærø ziehen?

Unser Wunsch ist es, dass Sie auf unserer Insel herzlich willkommen geheißen werden und Ihr Umzug so reibungslos wie möglich verläuft!

Aus diesem Grund haben wir diesen Leitfaden mit wichtigen Informationen darüber erstellt, wie Sie als EU- / EWR-Bürger oder nordischer Bürger Ihren Umzug nach Dänemark beginnen sollten.

Als Ausgangspunkt sind Sie berechtigt, in Dänemark zu leben und zu arbeiten. Wenn Sie jedoch länger als drei Monate in Dänemark bleiben möchten, müssen Sie eine EU-Aufenthaltserlaubnis beantragen. Für Arbeitssuchende ist es innerhalb von sechs Monaten.

Als ersten Schritt empfehlen wir Ihnen, diese Website zu besuchen: <https://icitizen.dk/>
Hier finden Sie nützliche Links und hilfreiche Informationen, damit Sie mit den Unterlagen fertig werden können.

- **Antrag auf EU-Aufenthaltserlaubnis**

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Vereinbaren Sie einen Termin mit SIRI, der dänischen Agentur für internationale Rekrutierung und Integration: <https://www.nyidanmark.dk/>

Sie müssen zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich erscheinen und Folgendes mitbringen:

- Reisepass / Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Scheidungsurkunde
- Nachweis, dass Sie sich in den kommenden Monaten finanziell unterstützen können:
 - Kopie des Bankkontos (wo der Eigentümer und die Bank sichtbar sind) **oder**
 - wenn Sie selbstständig sind: Einkommen aus dem Unternehmen **oder**
 - einen 3-monatigen Arbeitsvertrag

- **Antrag auf SOZIALE SICHERHEITSNUMMER**

Nachdem Sie von SIRI eine EU-Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, müssen Sie sich persönlich beim Bürgerdienst in Ihrer neuen Wohngemeinde treffen:

Ærø Kommune, Borgerservice, Statene 2, 5970 Ærøskøbing

<https://www.aeroekommune.dk/borger/flytning-og-attester/flyt-til-danmark>

Hier erhalten Sie eine dänische Sozialversicherungsnummer (CPR) und auch eine Krankenversicherungskarte, die den Zugang zu dänischen Allgemeinärzten und dem dänischen Krankenhaussystem ermöglicht. Für den Borgerservice ist der Nachweis erforderlich, dass Sie tatsächlich nach Dänemark ziehen.

Bringen Sie deshalb - zusätzlich zum Nachweis der Aufenthaltserlaubnis - entweder

- ein Mietvertrag von mindestens 3 Monaten **und / oder**
- einen Kaufvertrag mit einer eingetragenen Urkunde, wenn Sie eine Immobilie in DK kaufen

Wir müssen betonen, dass es wichtig ist, dass Sie beabsichtigen, in Dänemark zu bleiben, nachdem Sie eine Sozialversicherungsnummer erhalten haben.

Willkommen in Ærø

Informationen zu Steuern finden Sie auf dieser Website: <https://www.skat.dk/skat.aspx?oid=3099&lang=de>